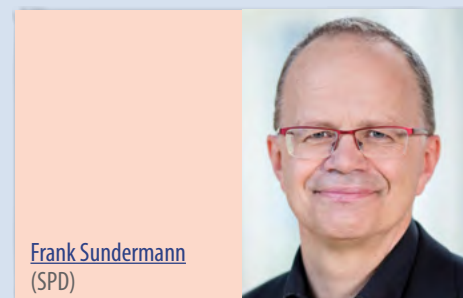
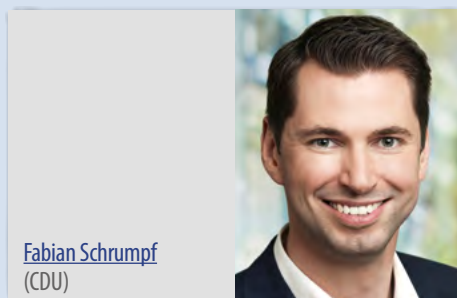


SCHWERPUNKT

Standpunkte

Meinungen zum Thema „Windenergie“



Windenergie ...

... ist für das Gelingen der Energiewende unerlässlich. Als Energieland Nummer eins übernimmt NRW sowohl beim Ausstieg aus der Kohleverstromung als auch beim Ausbau der Erneuerbaren eine verantwortungsvolle Rolle. Dabei ist es der NRW-Koalition ein wichtiges Anliegen, dass der Zielkonflikt zwischen Ausbau und Akzeptanz bestmöglich gelöst wird. Dafür schafft dieses Gesetz eine gute Grundlage.

... ist neben der Photovoltaik das Zugpferd der Energiewende. Sie muss durch politisches Handeln gestärkt werden und braucht Planungssicherheit mit guten Rahmenbedingungen. So kann Klimaschutz Arbeitsplätze in NRW sichern. Die Landesregierung steht jedoch auf der Bremse. Die Beschäftigten in der Windkraftindustrie haben ein Ende des Blindflugs in der Energiepolitik von Schwarz-Gelb verdient.

Abstände ...

... tragen zur Akzeptanz und Rechtssicherheit bei. Uns nützen keine potenziellen Standorte für Windenergieanlagen, um die es jahrelange Auseinandersetzungen vor Gericht gibt. Wir wollen die Energiewende mit den Menschen im Land statt gegen sie gestalten. Deshalb muss Ausbau einerseits, aber auch der Schutz von Anwohnern und Natur andererseits ermöglicht werden.

... zu Windkraftanlagen müssen planungsrechtlich individuell geregelt sein, da pauschale Abstände die Akzeptanz verringern. Das jahrelange Rumeiern bei den Abstandsregeln und die nun vorgelegte 1.000-Meter-Regelung zeigen, dass die Landesregierung den Ausbau der Windkraft eher verhindern als fördern will. Das erschwert den Bau neuer Anlagen und damit die Einhaltung der Klimaschutzziele.

Repowering ...

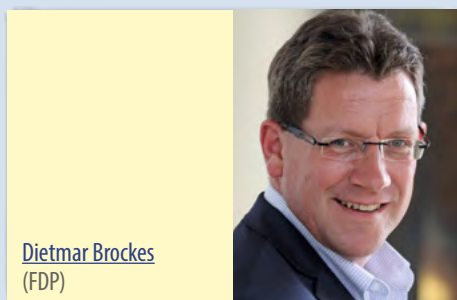
... bedeutet die bestmögliche Ausnutzung bestehender Standorte und mehr Erträge trotz einer deutlich geringeren Anzahl an Anlagen. Denn moderne Anlagen bringen heute deutlich mehr Leistung. Deshalb sollen Kommunen festlegen können, dass Anlagen bei Repowering auch zurückgebaut werden können. So entlasten wir unsere Bürger in Regionen, die schon viel zum Ausbau der Windenergie beitragen.

... wird durch die Landesregierung massiv erschwert. Ohne die Erneuerung von Altanlagen ist die Energieversorgungsstrategie Nordrhein-Westfalens gefährdet. CDU und FDP verhindern so wesentliche Ausbaupotenziale. Sie ignorieren die Chancen einer regionalen Wertschöpfung und die Schaffung von Beschäftigung im ländlichen Raum.

Anwohnerinnen und Anwohner ...

... haben berechtigte Schutzinteressen. Die Energiewende und der Ausbau von Anlagen wird nur gemeinsam mit den Menschen vor Ort gelingen. Das Gesetz ist im Ergebnis ein Beispiel für eine Politik, die zuhört, abwägt und ausgleicht. So schaffen wir einen Ausbau der Windenergie mit Tempo und Akzeptanz – mit Maß und Mitte und gemeinsam mit der Industrie und der Bevölkerung.

... können und sollen durch klare und eindeutige Regeln vor den Beeinträchtigungen der Windkraft geschützt werden. Deshalb braucht es mehr Rechtssicherheit bei der räumlichen Steuerung der Windenergie und eine enge Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen. Die Landesregierung verweigert jedoch die Kooperation und schiebt die Rechtsunsicherheiten auf die Kommunen. Das bremst den Windkraftausbau.

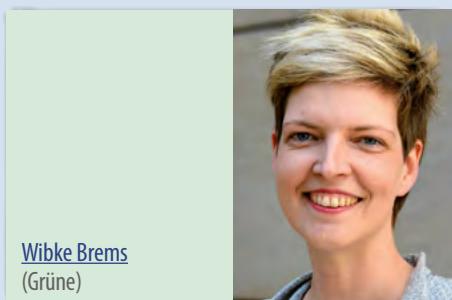


... ist Teil der Energiewende, die wir konsequent und akzeptanzgesichert umsetzen. Dank unseres Einsatzes wurden in 2020 in NRW Windenergieanlagen mit einer Leistung von rund 285 Megawatt in Betrieb genommen, wodurch unser Land mit weitem Abstand im Bundesvergleich den Spitzenplatz belegt. Die Windkraft leistet ihren Beitrag zur Erfüllung des Pariser Klimaschutzplans.

... sind ein wichtiges Instrument, um die Akzeptanz der Anwohnerinnen und Anwohner zu erhalten. Die Windenergieanlagen sind mittlerweile mit über 200 Metern höher als der Kölner Dom. Ein größeres Maß an gefühlter Bedrängung, die Besorgnis um Gesundheitsgefährdung und die dauerhafte Beeinträchtigung der direkten Umgebung gefährden die grundsätzliche Akzeptanz der Bevölkerung.

... bedeutet, dass ältere Anlagen gegen moderne, leistungsfähigere Modelle ausgetauscht werden. So kann die Fläche bei reduzierter Anlagenzahl effizienter genutzt werden. Mit dem Gesetzentwurf sollen die Kommunen dort, wo die lokale Akzeptanz für Windenergieanlagen groß ist, über das bewährte Mittel der Bauleitplanung den Schutzabstand unterschreiten können.

... werden mit dem Gesetzentwurf ganz wesentlich geschützt. Das wurde in der Anhörung von Bürgerinitiativen so bestätigt: Nach dem Gesetzentwurf der NRW-Koalition müssen neue Anlagen über einen Schutzabstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung verfügen. Dieser Abstand gilt zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen und innerhalb bebauter Ortsteile.

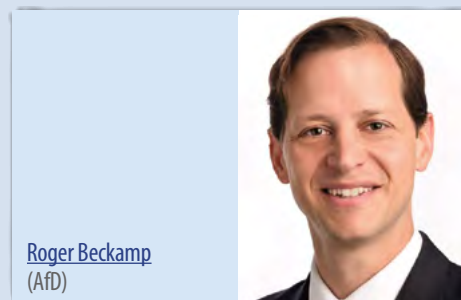


... ist neben der Photovoltaik die zentrale Säule unserer künftigen Energieversorgung. Ohne den beschleunigten Ausbau der Windenergie werden Deutschland und NRW die Klimaschutzziele nicht erreichen. Ausbauhemmnisse müssen deshalb konsequent abgebaut werden, ansonsten entgehen auch den in diesem Bereich tätigen Unternehmen und Stadtwerken und damit dem Land Investitionen in Milliardenhöhe.

... zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung müssen projektspezifisch und auf Basis von Immissionsschutzgesetzen geregelt werden. Pauschale Abstandsvorgaben sind der falsche Weg. Sie reduzieren die Flächen, auf denen Windenergieanlagen gebaut werden können, deutlich. Einen positiven Effekt auf die Akzeptanz vor Ort haben sie dagegen nachweislich nicht. Dafür gibt es bessere Instrumente.

... der Ersatz alter Anlagen durch leistungsstärkere – ist ein Schlüssel, um die Windenergieleistung schnell zu steigern. Bestehende Standorte sind meist breit akzeptiert und in Bezug auf Arten- und Naturschutz wesentlich unproblematischer. Dass für diese Projekte die gleichen Anforderungen gelten wie für neue Projekte, ist absurd und macht die Landesregierung vollends unglaublich.

... müssen bei der Planung von Beginn an transparent, offen und fair einbezogen werden. Sie müssen zudem von den Anlagen in ihrer Nähe profitieren – sei es über Zuschüsse an die Kommune, verbilligte Stromtarife, einen Anwohnerbonus oder die Möglichkeit, selbst in die Anlagen zu investieren. Windenergieprojekte könnten auf diese Weise vor Ort sehr breit akzeptiert werden.



... ist mit hohen Erwartungen an die Energie- und Klimawende verbunden. In den letzten 20 Jahren vollzog sich eine massive Veränderung der Größenordnungen: Es handelt sich heute nicht mehr um – freundlich umschrieben – „Windmühlen“, sondern um großindustrielle Windenergieanlagen, die mit der Konzentration in Windparks massive Veränderungen des Bildes wertvoller landschaftlicher Kulturräume bewirken.

... zu anderen Nutzungen sind erforderlich, um Natur, Landschaft und Infrastrukturen vor beeinträchtigenden Wirkungen zu schützen. Höchstrichterliche Urteile haben wichtige Vorgaben geschaffen, die die Beachtung von „harten“ und „weichen“ Tabubereichen für die Windenergienutzung als notwendige Restriktionen anerkennen. Der Ausschluss von Flächen und die Einhaltung von Abständen sind darum erforderlich.

... bedeutet den Ersatz von Altanlagen durch neue und leistungsfähigere Anlagen. Da die ersten, damals noch kleinen Anlagen in vergleichsweise geringen Abständen zur Wohnbebauung entstanden, sind Konflikte mit den dort lebenden Menschen vorprogrammiert, wenn an deren Standorten nun größere Anlagen entstehen sollen. Auch hier müssen die berechtigten Interessen der Bewohner berücksichtigt werden.

... haben ein Recht auf Schutz ihrer Gesundheit, ihrer Lebensqualität und ihres Eigentums vor Wertverlust. Der Forschungsstand zu den Auswirkungen der Windenergienutzung ist trotz des bereits erreichten hohen Ausbaustandes in Deutschland bedauerlicherweise völlig unzureichend geblieben. Hier besteht ein dringender Nachholbedarf, um eine angemessene Interessenabwägung gewährleisten zu können.